

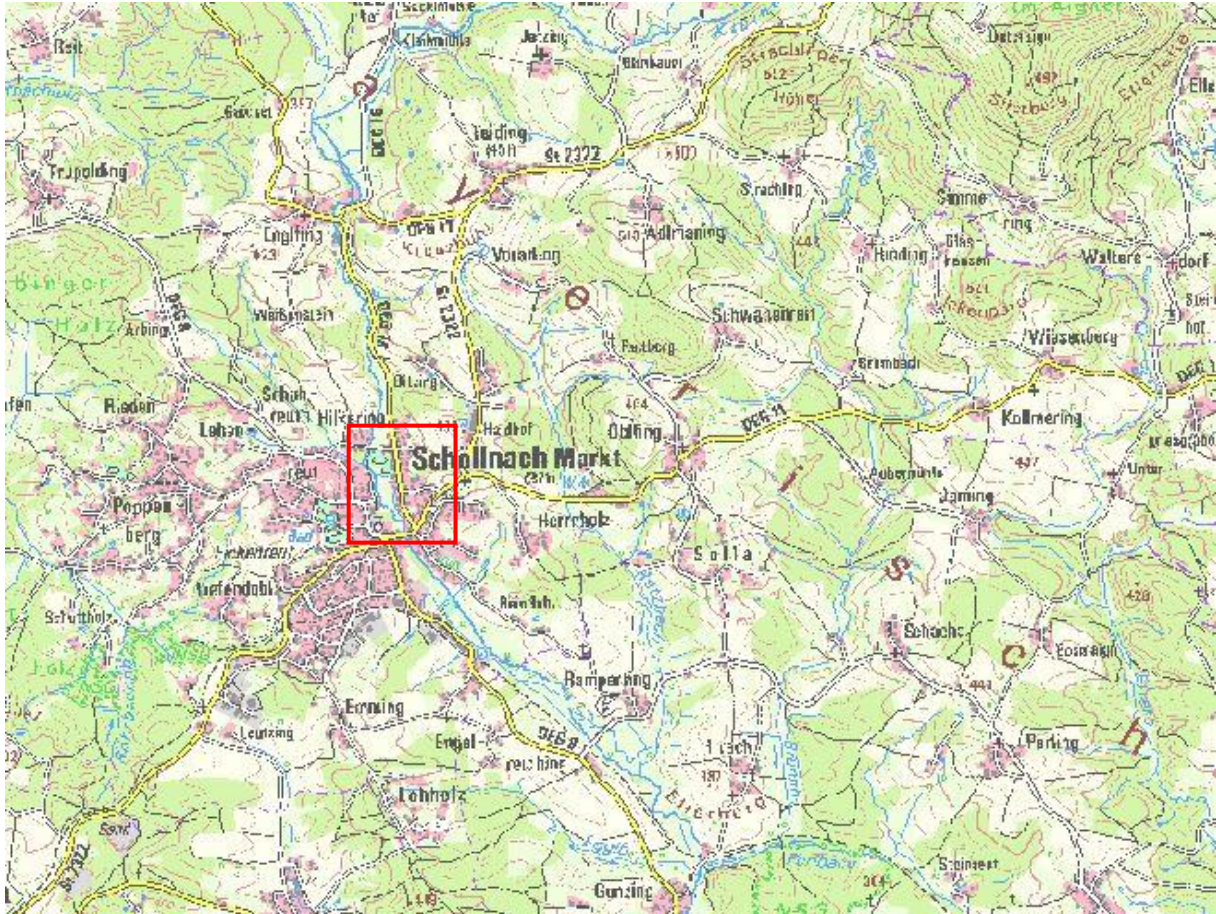
Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren

Renaturierung des Altbach und

Gestaltung des Triebwerkskanals der Kleinen Ohe in Schöllnach

Umweltverträglichkeitsprüfung – Landespflegerischer Begleitplan

Übersichtslageplan (Maßstab 1:50.000)



Bearbeitungsvermerke:

Nr. 2420b

Planungsstand:

18.02.2021

G+2S

GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL

Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e

94469 Deggendorf. Böhmerwaldstraße 42. fon 0991/4028 fax 4633

Bauleitung: Deggendorf . Perlasberger Straße 3 . fon 0991/382308

Büro Passau 94036 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66

email: info@gs-landschaftsarchitekten.de

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Planung und der wichtigsten Ziele

Der Markt Schöllnach beabsichtigt die Durchführung einer wasserwirtschaftlichen Maßnahme zur Umverlegung des ehemaligen Oberwasserkanals und der Renaturierung der Kleinen Ohe in Schöllnach. Es soll unter anderem ein Naturerlebnisbereich zwischen dem ehemaligen Triebwerkskanal und dem Altbach angelegt werden, um den der Bevölkerung als Naherholungsgebiet zur Verfügung zu stellen. Im ersten Planungsabschnitt soll die Verlegung des ehemaligen Oberwasserkanals bearbeitet werden.

Das Projektgebiet befindet sich im Ortsbereich des Marktes Schöllnach im Landkreis Deggendorf. Großen Einfluss auf das Gebiet hat die ehemalige Wasserkraftanlage. Der Betrieb der Anlage wurde vor Jahren eingestellt. Von der alten Anlage sind jedoch noch viele prägnante Bestandteile vorhanden. Die Wehranlage, welche aus Stahlbeton und Holzbohlen aufgebaut ist, befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Zusätzlich befindet sich an der Wehranlage ein Absturz in den Altbach. An beiden Abstürzen können Fische verletzt werden. Die Gewässerdurchgängigkeit für aquatische Lebewesen ist sowohl durch den Altbach als auch durch den Unter- und Oberwasserkanal derzeit nicht gegeben.

Laut abgelaufenem Bescheid war die zulässige Wasserhöhe am Wehr auf 370,88 m ü. NN festgesetzt. Nach aktuellen Vermessungen herrscht bei MNQ-Verhältnissen eine Wasserhöhe von 370,53 m ü. NN vor.

Bei der Verlegung handelt es sich um einen Gewässerausbau i.S. des § 67 WHG, für den die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, bzw. Plangenehmigungsverfahrens erforderlich ist.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Bei der Verlegung handelt es sich um einen Gewässerausbau i.S. des § 67 WHG, für den die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, bzw. Plangenehmigungsverfahrens erforderlich ist.

Bei einem Gewässerausbau ist gem. §3c UVPG i.S. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 anhand einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Untere Naturschutzbehörde kam nach Sichtung der allgemeinen Vorprüfung vom 13.06.2019 zu dem Schluss, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Der Zustand des Schutzgutes Arten und Lebensräume ist in der Bestandskarte (Anlage) dargestellt.

2.1 Bestandsaufnahme

Tabelle 1: Verbal argumentative Bewertung des Ausgangszustandes

Verbal argumentative Bewertung	
Schutzgut	Zustand
Arten und Lebensräume	<p>Das Vorhaben liegt im Naturraum Oberpfälzer und Bayerischer Wald, im Schöllnacher Hügelland und Schwanenkirchner Bucht. Potentiell natürliche Vegetation ist ein Hainsimsen-Tannen-Buchenwald.</p> <p>In betroffenen Gebiet dominieren ein Weidensaum entlang des Gewässers, Rohrglanzgras-Brennnessel-Flur und Seggen-Binsen Nasswiesen. Die Flächen sind vom Indischen Springkraut unterminiert. Im Osten und Westen grenzen bestehende Wohnsiedlungen an das Planungsgebiet. Im Süden ist das Planungsgebiet durch bestehende Gehölzbestände von der Siedlung getrennt. Im Norden grenzt das Planungsgebiet an Sportanlagen.</p> <p>230 m nördlich des Planungsgebiets befindet sich das FFH-Gebiet Bayerwaldbäche um Schöllnach um Eging am See (7245-301.04). Von der Planung betroffen sind die Biotope 7245-1200-002 (Nassflächen an der Kleinen Ohe in Schöllnach), 7245-1199-003 (Gehölze an der Kleinen Ohe im Ortsbereich von Schöllnach) und 7245-1199-002 (Gehölze an der Kleinen Ohe im Ortsbereich von Schöllnach). Die Biotope sind nach §30 BNatSchG geschützt.</p>
Artenschutz	<p>Während einer Begehung des beplanten Gebietes wurde das Bauneunauge gesichtet.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Verhältnisse kann ein Vorkommen von Bachmuschel, Flussperlmuschel und Mühlkoppe nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweise für das Vorkommen weiterer europarechtlich geschützter Arten konnten nicht gefunden werden.</p>
Schutzgebiete	<p><u>FFH Gebiet</u></p> <p>Das FFH-Gebiet Bayerwaldbäche um Schöllnach um Eging am See (7245-301.04) liegt nördlich des Planungs-</p>

Verbal argumentative Bewertung	
Schutzgut	Zustand
	<p>gebietes.</p> <p>Die im FFH-Gebiet DE7245301 „Bayerwaldbäche um Schöllnach und Eging am See“ geschützten Lebensraumtypen kommen nicht innerhalb des Planungsgebietes vor.</p> <p>Die aufgrund der vorherrschenden Verhältnisse im beplanten Gebiet können folgende Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb des Planungsgebietes bzw. des FFH-Gebietes vorkommen: Bachmuschel, Donau-Neunauge, Flussperlmuschel, Mühlkoppe (siehe Punkt Artenschutz).</p>
Gesetzliche geschützte/ amtlich kartierte Biotop	<p>Folgende <u>amtlich kartierte Biotop</u> sind von der Planung betroffen oder befinden sich in der unmittelbaren Umgebung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7245-1199-002: Gehölze an der Kleinen Ohe im Ortsbereich von Schöllnach - 7245-1200-002: Nassflächen an der Kleinen Ohe in Schöllnach - 7245-1199-003: Gehölze an der Kleinen Ohe im Ortsbereich von Schöllnach - 7245-1199-005: Gehölze an der Kleinen Ohe im Ortsbereich von Schöllnach - 7245-1199-004: Gehölze an der Kleinen Ohe im Ortsbereich von Schöllnach - 7245-1200-001: Nassflächen an der Kleinen Ohe in Schöllnach <p>Folgende nach <u>§ 30 BNatschG geschützte Biotop</u> sind von der Planung betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seggen-Binsen-Nasswiese (überschneidet sich teilweise mit dem Amtlich kartierten Biotop 7245-1200-002) - Gewässerbegleitender Weidensaum (überschneidet sich mit dem amtlich kartierten Biotop 7245-1199-002)
Boden	<p>Der Boden besteht fast ausschließlich aus Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff bis Lehm (Auensediment). Es handelt sich um einen grundwasserbeeinflussten Standort im potenziellen Überflutungsbereich von Auen. Das Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen ist sehr hoch. Die Bindungsstärke für Cadmium ist mittel ausgeprägt. Der Boden erfüllt keine Archivfunktion. Auf Grund der extensi-</p>

Verbal argumentative Bewertung	
Schutzgut	Zustand
	ven landwirtschaftlichen Nutzung ist mit einem natürlichen Bodenzustand zu rechnen. Einträge aus der Landwirtschaft sind nicht zu erwarten.
Wasser	Bisher verläuft der ehemalige Oberwasserkanal der Kleinen Ohe im Westen des Planungsgebiets auf Fl.Nr. 483/1 Gmkg. Schöllnach. Das Gewässer ist begradigt und eingetieft, eine natürliche Gewässerdynamik ist kaum vorhanden. Der Standort des geplanten Verlaufs der Kleinen Ohe ist derzeit als Extensivgrünland genutzt. Es ist von einem geringen Grundwasserflurabstand auszugehen.
Klima, Luft	Das beplante Grundstück weist eine Bedeutung für das Klima des Ortsbereichs von Schöllnach. Das Planungsgebiet stellt ein kleines Kaltluftentstehungsgebiet innerhalb des Ortszentrums dar.
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild ist geprägt von den Wiesenflächen und den gewässerbegleitenden Gehölzen. Im Osten und im Westen grenzen Siedlungsflächen an das Planungsgebiet. Im Norden befinden sich Sportstätten.

2.2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Wirkraum umfasst den Lauf des neuen Triebwerkskanals sowie die Flächen, die während der Bauarbeiten beeinträchtigt werden.

Tabelle 2 zeigt die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume auf. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Arten und Lebensräume ist in der Karte „Eingriffsbewertung“ dargestellt. Die Trasse des neuen Triebwerkskanals wird als erheblicher Eingriff mit einer hohen Intensität mit dem Faktor 1,0 berechnet. Die temporären Eingriffe während der Bauarbeiten werden mit einem mittleren Faktor von 0,7 anrechnet (Tabelle 3).

Tabelle 2: Verbal argumentative Bewertung der Beeinträchtigungen

Verbal argumentative Bewertung	
Schutzgut	Beeinträchtigung
Arten und Lebensräume	<p>Von der Planung betroffen sind eine Rohrglanz-Brennnessel-Flur sowie Seggen-Binsen-Nasswiesen. Zudem entstehen Eingriffe in den Weidensaum.</p> <p>Durch die Planung entstehen bei der Verlegung des Triebwerkskanals Eingriffe in die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope.</p>
Artenschutz	<p>Während einer Begehung des beplanten Gebietes wurde das Bauneunauge gesichtet.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Verhältnisse kann ein Vorkommen von Bachmuschel, Flussperlmuschel und Mühlkoppe nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Bachneunauge</u></p> <p>Das Bachneunauge ist gefährdet durch Gewässerverschmutzung (Abwassereinleitung, Nährstoffeintrag, Verschlammung) sowie durch Veränderung bzw. Zerstörung des Lebensraums durch Gewässerausbau, Begradigung, unsachgemäßer Gewässerunterhalt und Querverbauungen.</p> <p>Die Planung sieht die Verlegung des Triebwerkskanals vor und das Anlegen einer neuen naturnahen Fischwanderhilfe.</p> <p>Die Maßnahmen führen zu einer Aufweitung des Flussbetts, zur Verbesserung der Gewässerdynamik und der Durchgängigkeit für Fische. Die Verbesserung der Gewässerdynamik sowie die Fischwanderhilfe wirken sich positiv auf die Lebensraumbedingungen des Bachneunauges aus.</p> <p>Bauarbeiten sollten außerhalb der Laichzeit von März bis Juni durchgeführt werden.</p>

Verbal argumentative Bewertung	
Schutzgut	Beeinträchtigung
	<p><u>Bachmuschel</u></p> <p>Aufgrund der Bestehenden Verhältnisse ist ein Vorkommen der Bachmuschel nicht auszuschließen. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Vorkommen und vor allem die Reproduktion der Bachmuschel abhängig davon ist, dass Wirtsfische vorhanden sind. Eine geeignete Wirtsfischart wäre die Mühl-Koppe, deren Vorkommen ebenfalls vermutet wird.</p> <p>Die Ursachen für die enormen Bestandsverluste lagen im Wesentlichen in der Gewässerverschmutzung, deren "Altlasten" bis heute in den Sedimenten nachwirken, in denen die Bachmuscheln leben.</p> <p>Ein weiterer Grund für den Rückgang der Bachmuschelpopulation ist die Veränderung der Struktur und Morphologie der Fließgewässer durch Aus- und Verbaumaßnahmen (Verrohrungen, Querverbauungen mit Unterbrechung der Durchgängigkeit für Wirtsfische, Ufer- und Sohlbefestigungen, Sohlvertiefungen usw.) in Verbindung mit geänderten Strömungs-/Sedimentationsverhältnissen.</p> <p>Die Planung sieht die Verlegung des Triebwerkskanals vor und das Anlegen einer neuen naturnahen Fischwanderhilfe.</p> <p>Die Maßnahmen führen zu einer Aufweitung des Flussbetts, zur Verbesserung der Gewässerdynamik und der Durchgängigkeit für Fische. Die Verbesserung der Gewässerdynamik sowie die Fischwanderhilfe wirken sich positiv auf die Lebensraumbedingungen der Bachmuschel aus.</p> <p><u>Flussperlmuschel</u></p> <p>Aufgrund der bestehenden Verhältnisse ist ein Vorkommen der Flussperlmuschel nicht auszuschließen.</p> <p>Die Flussperlmuschelbestände sind gefährdet durch Wasserbau- und Erhaltungsmaßnahmen. Verschlechterung der Wasserqualität und Stoffeintrag aus der Landwirtschaft. Bei mehreren Gefährdungsursachen summieren sich die Effekte. Darauf kann die Muschel nicht schnell genug reagieren.</p> <p>Die Planung sieht die Verlegung des Triebwerkskanals vor und das Anlegen einer neuen naturnahen Fischwanderhilfe.</p> <p>Die Maßnahmen führen zu einer Aufweitung des Flussbetts, zur Verbesserung der Gewässerdynamik und der</p>

Verbal argumentative Bewertung	
Schutzgut	Beeinträchtigung
	<p>Durchgängigkeit für Fische. Die Verbesserung der Gewässerdynamik sowie die Fischwanderhilfe wirken sich positiv auf die Lebensraumbedingungen der Bachmuschel aus.</p> <p><u>Mühlkoppe</u> Aufgrund der bestehenden Verhältnisse kann ein Vorkommen von Mühlkoppe nicht ausgeschlossen werden. Die Mühlkoppe ist gefährdet durch Gewässerbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Querbauwerke, Gewässerverschmutzung (Abwassereinleitung, Nährstoffeintrag, Verschlammung) sowie durch den Verlust der Strukturvielfalt.</p> <p>Die Planung sieht die Verlegung des Triebwerkskanals vor und das Anlegen einer neuen naturnahen Fischwanderhilfe.</p> <p>Die Maßnahmen führen zu einer Aufweitung des Flussbetts, zur Verbesserung der Gewässerdynamik und der Durchgängigkeit für Fische. Die Verbesserung der Gewässerdynamik sowie die Fischwanderhilfe wirken sich positiv auf die Lebensraumbedingungen der Mühlkoppe aus.</p> <p>Bauarbeiten sollten außerhalb der Laichzeit von Februar bis Mai durchgeführt werden.</p> <p>Auswirkungen auf weitere europarechtlich geschützte Arten werden nicht erwartet. Insgesamt sind für die Arten keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Durch die Verbesserung der Gewässerdynamik sowie der Durchgängigkeit des Gewässers ergibt sich eher eine Verbesserung der Lebensbedingungen für oben genannte Arten.</p>
FFH-Gebiete	<p><u>FFH Gebiet</u> Das FFH-Gebiet Bayerwaldbäche um Schöllnach um Eging am See (7245-301.04) liegt nördlich des Planungsgebietes.</p> <p>Durch die geplanten Maßnahmen wird die Durchgängigkeit des Gewässers verbessert. Dies erleichtert die Wanderung von Fischen. Es kann jedoch auch die Ausbreitung von Krankheiten wie Krebspest fördern. Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Bayerwaldbäche um Schöllnach um Eging am See, 7245-301.04) umfassen den Erhalt und die Förderung der Populationen von Donau-Neunauge und Mühlkoppe sowie Flussperlmuschel und Bachmuschel. Die Bedingungen für diese Arten verbessern sich durch die geplante Maßnahme wie bereits unter dem Punkt Artenschutz erläutert. Da die Durchgängigkeit des Gewässers durch die Fischwanderhilfe erhöht</p>

Verbal argumentative Bewertung	
Schutzgut	Beeinträchtigung
	<p>wird, kann dies der Verbreitung der Krebspest förderlich sein. Es sind jedoch keine Informationen über das Vorhandensein der Krebspest in diesem Gewässerabschnitt vorhanden. Zudem sind keine Vorkommen von anfälligen Krebsarten wie Edelkrebs und Steinkrebs bekannt.</p> <p>Während der Bauarbeiten ist mit Sedimentaufwirbelungen im geringen Maße zu rechnen. Da der Triebwerkskanal erst nach Bau des neuen Laufes vom Gewässer abgehängt wird sollten die Auswirkungen nur marginal sein. Da das FFH-Gebiet stromaufwärts liegt ist eine Beeinträchtigung auszuschließen.</p> <p>Insgesamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Bayerwaldbäche um Schöllnach um Eging am See (7245-301.04)“ aus der Planung ergeben.</p>
Amtlich kartierte/ gesetzliche geschützte Biotope	Durch die Planung werden die gesetzlich geschützten Biotope Seggen-Binsen-Nasswiese und Gewässerbegleitender Weidensaum beeinträchtigt. Die Eingriffe sind der Eingriffsbewertung (Karte im Anhang) sowie Tabelle 4 zu entnehmen.
Boden	Durch die Planung werden Geländeänderungen und somit Eingriffe in den Boden zur Erstellung des neuen Bachlauf erforderlich. Der ehemalige Triebwerkskanal wird verfüllt.
Wasser	Durch die Verlegung des Triebwerkskanals wird die Gewässerdynamik und die Durchgängigkeit der Kleinen Ohe verbessert.
Klima, Luft	Für das Schutzgut Klima/Luft ergibt sich keine erhebliche Beeinträchtigung.
Landschaftsbild	Für das Schutzgut Landschaft ergeben sich durch die vorliegende Planung keine Beeinträchtigungen.

Tabelle 3: Ermittlung des Kompensationsbedarf gemäß § 7 BayKompV

Zustand	Fläche m ²	Wertigkeit	Wertpunkte	Intensität	Faktor	Kompensationsbedarf
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G211)	294	mittel	6,00	hoch	1	1764
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G211)	158	mittel	6,00	mittel	0,7	663,6
Rohrglanzgras-Brennnessel-Flur (K11)	175	gering	4,00	hoch	1	700
Rohrglanzgras-Brennnessel-Flur (K11)	422	gering	4,00	mittel	0,7	1181,6
Intensivgrünland (G11)	98	gering	3,00	mittel	0,7	205,8
Kanäle (naturfern) (F221)	78	gering	2,00	mittel	0,7	109,2
Summe	1225					4624,2

Tabelle 4: Eingriffe in Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope

Zustand	Fläche in m ²	Faktor	Kompensationsbedarf in m ²
Erlen-Weiden-Saum (L521)	238	1,0	238
Weidensaum (L521)	316	1,0	316
Seggen-Binsen-Nasswiese (G221)	1018	1,0	1018
Summe	1572		1572

3 Prognose über die die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung wäre der Treibwerkskanal weiterhin stark begrudigt und naturfern. Insgesamt würden die Auswirkungen bei Nichtdurchführung vor allem für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden deutlich geringer ausfallen.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen

4.1 Vermeidung und Verringerung

Um die Eingriffe in Natur- und Landschaft, insbesondere in nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop, zu gering wie möglich zu halten ist während der Bauarbeiten ein Bauzaun aufzustellen. Dieser soll verhindern, dass Eingriffe über die in der Kompensationsbedarfsermittlung herangezogenen Beeinträchtigungen hinaus entstehen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die temporär beeinträchtigten Fläche wieder als Seggen-Binsen-Nasswiesen herzustellen.

Die Bauarbeiten haben unter der Berücksichtigung der Laichzeiten von Neunauge und Mühlkoppe außerhalb der Monate Februar bis Juni zu erfolgen.

Oberboden ist norm- und sachgerecht zu behandeln.

4.2 Ausgleich

Der Ausgleich für die Eingriffe im Umfang von 4.624 Wertpunkten erfolgt aus dem Ökokonto des Marktes Schöllnach. Das Ökokonto Bradlberg – Nord erstreckt sich über die die Fl.Nrn. 90 und 100 Gmkg. Riggerding.

Der Ausgleich in die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop erfolgt auf Fl.Nr. 1073 Gmkg. Außernzell. Das Grundstück grenzt an die Kleine Ohe. Auf dem Grundstück befinden sich bereits amtlich kartierte nach §30 BNatSchG geschützte Biotop. Es handelt sich um Gehölze an der kleinen Ohe sowie Nasswiesenflächen. Vorgesehen ist die Nasswiesenflächen durch Oberbodenabtrag und Mähgutübertragung aus den bestehenden Flächen zu erweitern. Während des Oberbodenabtrags sind Bauzäune zu erreichen, um eine Beeinträchtigung der bestehenden Nasswiesenflächen durch Baumaschinen zu verhindern. Die Nasswiesenflächen sind zweimal jährlich zwischen dem 15. Und 30. Juni und dem 15. Und 30. September zu mähen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist untersagt. Insgesamt werden Nasswiesenflächen in einem Umfang von 2.040 m² hergestellt, damit ist der Eingriff von 1.572 m² ausgeglichen. Die restliche Fläche von 468 m² wird dem Ökokonto der Gemeinde Schöllnach gutgeschrieben.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Planung wurden mehrere Alternativen für die Verlegung des Triebwerkskanals untersucht.

Variante 1

Bei dieser Variante sollte der alte Unterwasserkanal über eine Dotationsrohrleitung erhalten werden. Als Vorteil dieser Variante war zu sehen, dass durch die Rohrleitung eine Begrenzung der abgeführten Wassermenge erreicht werden kann. Jedoch würde dadurch die im Eigentum des Freistaates Bayern befindliche Wasserfläche des Oberwasserkanals vernichtet und nicht wieder angelegt. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf wurde diese Variante aus Grund des Eigentumsverlustes abgelehnt und sollte nicht weiter betrachtet werden. Diese Variante konnte auch durch die Fachberatung für Fischerei nicht befürwortet werden, da die Durchgängigkeit des Unterwasserkanals für das Bachneunauge hergestellt werden soll.

Variante 2

In Variante 2 wurde eine Wasserkraftnutzung in Betracht gezogen.

Durch die Vorgabe der Fachberatung für Fischerei, die Durchgängigkeit für das Bachneunauge über das neu anzulegende Umgehungsgerinne zu erreichen und 1/3 des ankommenden Abflusses über dieses in den Unterwasserkanal zu leiten, konnte keine Wasserkraftnutzung im Unterwasserkanal geplant werden.

Um eine mögliche Wasserkraftnutzung am Wehr näher betrachten zu können, musste die verwertbare Wassermenge erörtert werden. Auch hier wurde im Vorfeld auf die Vorgaben der Fachberatung für Fischerei eingegangen. Grundsätzlich minimiert wird die zu verwendende Wassermenge durch die vorgeschriebene Abflussaufteilung in 1/3 Umgehungsgerinne und 2/3 Altbach. Somit stünde maximal eine Wassermenge von 2/3 des ankommenden Abflusses für eine Wasserkraftnutzung am Wehr zur Verfügung. Durch die geringe zur Verfügung stehende Wassermenge konnte eine Wasserkraftnutzung am Wehr auch ausgeschlossen werden.

Variante 3

In der dritten Variante wird der Erhalt des alten Unterwasserkanals durch Anlage eines neuen Bachlaufes gesichert.

Diese Variante wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes und der Fachberatung für Fischerei präferiert. Hauptgründe dafür sind zum einen die Schaffung einer mindestens gleich-großen Bachfläche, welche durch den Rückbau des ehemaligen Oberwasserkanals verloren gehen wird und im Eigentum des Freistaates Bayern steht. Zum anderen kann durch den neu angelegten Bachlauf, auch als Umgehungsgerinne bezeichnet, die Durchgängigkeit für die Fischart Bachneunau-

ge hergestellt werden und die Dotation des naturnahen und zu erhaltenden Unterwasserkanals erreicht werden.¹

¹ Christoph Pfeffer – Büro für Energie- und Umwelttechnik: Konzeptbericht Bachrenaturierung Schöllnach, 05.09.2018

6 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Umwelt und ihre Schutzgüter sind hier definiert im Sinne des restriktiven ökosystemaren Umweltbegriffs². Die Analyse des Umweltzustandes erfolgte anhand der für die vorliegende Planungssituation relevanten Wert- und Funktionselemente der Schutzgüter sowie deren ökosystemaren Beziehungen (Wechselwirkungen der Systemelemente). Bei ihrer Auswahl wurden auch die möglichen Einwirkungen durch die Planung berücksichtigt (planungsbezogene Analyse). Die verbale Beschreibung und Bewertung orientiert sich an den allgemeinen Kriterien Bedeutung, Vorbelastung und Empfindlichkeit des jeweils betroffenen räumlichen Einwirkungsbereiches. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung.

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter erfolgte insbesondere durch Analyse der Veränderungen bei den Wert- und Funktionselementen durch die planungsbedingten Einwirkungen. Maßstab für die verbal-argumentative Bewertung des Grades der Erheblichkeit in drei ordinalen Stufen (nicht / mäßig / erheblich) waren dabei insbesondere Maß und Richtung der Veränderung unter Berücksichtigung von eventuellen Schwellenwerten sowie die Ausgleichbarkeit von Beeinträchtigungen. Soweit planungsbedingte Einwirkungen sich aufgrund des ökosystemaren Wirkungsgefüges der Umwelt bei mehreren Umweltgütern auswirken, sind sie am jeweiligen Ende der Wirkungskette gegebenenfalls unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen verzeichnet (zusätzliche Auswirkungen aufgrund von ökosystemaren Wechselwirkungen).

² UVPVwV-RE. Referentenentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV). 10.03.1993.

7 Monitoring

Es ist zu empfehlen, dass die die Baumaßnahmen zur Verlegung des Triebwerkskanals durch eine Umweltbaubegleitung begleitet werden. Es ist sicherzustellen, dass die Bauzäune zum Abgrenzen der Baumaßnahme von den zu schützenden Flächen vor Baubeginn aufgestellt werden. Zudem ist in regelmäßigen Abständen sicherzustellen, dass durch die Baumaßnahmen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Planung sieht die Verlegung eines Triebwerkskanals in der Marktgemeinde Schöllnach vor.

Durch die Planung entstehen vor allem Beeinträchtigungen für das Schutzgut Arten und Lebensräume. Es entstehen umfangreiche Eingriffe in nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop. Durch die Maßnahme wird die Gewässerqualität verbessert, zudem wird die Durchgängigkeit für Fische erhöht. Es ergeben sich keine Beeinträchtigungen für das angrenzende FFH-Gebiet sowie für europarechtlich geschützte Arten.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden aus dem Ökokonto des Marktes Schöllnach sowie auf einer externen Ausgleichsfläche kompensiert.

9 Anlagen

Bestandsbewertung, Stand: 15.06.2018

Eingriffsbewertung, Stand: 28.04.2020

Ausgleich nach §30 BNatSchG geschützter Biotope, Stand: 15.01.2021

Abbuchung aus dem Ökokonto des Marktes Schöllnach

Planverfasser

Passau, den 18.02.2021



Dieter Spörl (Stadtplaner, Landschaftsarchitekt)

Markt Schöllnach

Schöllnach, den.....

.....

1. Bürgermeister, Alois Oswald